

Antrag

Hannover, den 20.04.2020

Fraktion der FDP

Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Bewältigung der Corona-Pandemie stellt eine der größten Herausforderungen für Niedersachsen in der jüngeren Geschichte dar. Angesichts des Mangels an wirkungsvollen Medikamenten und einer Impfung müssen wir uns auf eine sehr große Zahl an COVID-19 erkrankender Menschen einstellen. Wir sehen Staat und Gesellschaft in der Verantwortung, alles dafür zu tun, diesen Menschen eine bestmögliche medizinische Versorgung zukommen zu lassen. Deshalb ist es richtig und notwendig, das Infektionsgeschehen durch geeignete Maßnahmen zeitlich so zu strecken, dass das Gesundheitssystem in der Lage ist, die bestmögliche Versorgung sicherzustellen, und nicht überlastet wird. Bei der Wahl dieser geeigneten Maßnahmen sind stets ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Menschen und auch ihre Gesundheit zu berücksichtigen. Das gilt auch im Hinblick auf Auswirkungen, die sich womöglich erst zeitlich versetzt zeigen werden. Es ist Aufgabe der politisch verantwortlichen und demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter, diese äußerst komplexen Abwägungsprozesse vorzunehmen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Mit Blick auf die Grundrechte ist es unerlässlich, dass jede einzelne Maßnahmen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, also der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit, genügt.

Für die Akzeptanz und die Legitimation der ergriffenen und zu ergreifenden Maßnahmen ist es zwingend erforderlich, dass die zugrunde liegenden Kriterien, Maßstäbe und Entscheidungsgrundlagen transparent dargelegt werden. Denn nur dann sind die Bürgerinnen und Bürger in der Lage, den Sinn und Zweck der einzelnen Regelungen nachzuvollziehen, was wiederum Voraussetzung für die notwendige Akzeptanz und die Bereitschaft, den Regelungen zu folgen, ist. Nur eine transparente und erklärte Politik wird auf Dauer die für die Steuerung des Infektionsgeschehens zwingend erforderliche Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger erhalten.

Derzeit wird Niedersachsen auf der Grundlage von seuchenrechtlichen Notverordnungen regiert, die von der Landesregierung erarbeitet und erlassen werden. Die Regelungen greifen tief in die Grundrechte der Menschen ein. Die zugrunde liegenden Kriterien, Maßstäbe und Entscheidungsgrundlagen bleiben dabei im Dunkeln. Dies muss sich - auch vor dem Hintergrund, dass das Pandemiegeschehen voraussichtlich noch etliche Monate andauern wird - dringend ändern. Dem verfassungsrechtlichen Wesentlichkeitsprinzip entsprechend ist es zwingend notwendig, dass die grundlegenden und grundrechtsrelevanten Entscheidungen nicht länger allein von der Landesregierung, sondern vom Landtag als legitimierter Volksvertretung getroffen werden. Das parlamentarische Verfahren stellt sicher, dass alle Erwägungen und Abwägungen öffentlich und nachvollziehbar erörtert werden.

- II. Die erste Phase der Pandemiebekämpfung war erfolgreich. Das Infektionsgeschehen konnte entscheidend verlangsamt und das Gesundheitssystem ertüchtigt werden. Nun gilt es, in verantwortungsvoller Art und Weise in eine neue Phase einzutreten. Diese wird von der Herausforderung geprägt sein, die Einschränkungen so schnell und so weit wie möglich zu beenden und zugleich die Infektionsdynamik in einem Rahmen zu halten, der sicherstellt, dass jeder an COVID-19 erkrankte Mensch die bestmögliche Behandlung erhält.

- III. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landtag, die ihm nach Artikel 80 Abs. 4 GG eröffnete Befugnis zu nutzen und die der Landesregierung durch § 32 des Infektionsschutzgesetzes erteilte Rechtsetzungsermächtigung durch die Verabschiedung eines Landesinfektionsschutzgesetzes sobald wie möglich an sich zu ziehen, und fordert die Landesregierung auf,
1. eine schlüssige Teststrategie zu entwickeln und vorzulegen, um das aktuelle Infektionsgeschehen so schnell und umfassend wie möglich zu erkennen und zu erfassen,
 2. eine schlüssige Nachverfolgungsstrategie zu entwickeln, die sicherstellt, dass im Falle auftretender Infektionen die Kontaktpersonen der infizierten Personen schnell identifiziert werden, um geeignete Eindämmungsmaßnahmen zu ergreifen. Dazu bedarf es zügig einer personellen Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf allen Ebenen. Zudem kann die freiwillige Verwendung einer sogenannten Tracing App einen wichtigen Beitrag hierfür leisten.
 3. das niedersächsische Gesundheitssystem weiter zu stärken, insbesondere durch den Aufbau von Bettenkapazitäten in Plan-, Ersatz- und Hilfskrankenhäusern, sowie die Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Beatmungsgeräten. Dabei dürfen sich die Bemühungen aber nicht allein auf die potenziell zu behandelnden COVID-19-Patienten konzentrieren. Auch allen anderen Patienten muss zeitnah wieder der vollumfängliche Zugang zum Gesundheitssystem eröffnet werden.
 4. die Einhaltung des Abstandsgebots im öffentlichen Raum sicherzustellen. Dies kann und darf nicht länger durch die Schließung oder Beschränkung einzelner Betriebe geschehen. In Bereichen mit hoher Besuchsfrequenz und damit räumlicher Enge kann das Tragen einer sogenannten Mund-Nase-Maske verpflichtend vorgeschrieben werden. Aufgrund der räumlichen Enge muss bei der Nutzung des ÖPNV und beim Aufenthalt in Verkaufsstellen das Tragen von sogenannten Mund-Nase-Masken verpflichtend sein.
 5. die bisherigen pauschalen Verbote wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, religiöser und sportlicher Aktivitäten aufzuheben, sofern neben allgemeinen branchenspezifischen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten auch das Abstandsgebot eingehalten werden kann bzw. wirkungsgleiche Schutzvorkehrungen eingesetzt werden. Falls das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann und wirkungsgleiche Schutzvorkehrungen nicht möglich sind, so kann bei einem ausreichenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Betrieb zugelassen werden.
 6. sicherzustellen, dass durch die Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulen und Unterstützung des Landes für die Schulen Hygienepläne erstellt werden. Zu regeln sind u. a. die maximalen Personenzahlen pro Klassenzimmer, die Ausstattung mit Möglichkeiten zum Händewaschen, Reinigungsintervalle und Abstände. Schülerinnen und Schülern, die Risikogruppen angehören oder mit Angehörigen von Risikogruppen in einem Haushalt leben, ist der Besuch des Präsenzunterrichts freizustellen. Gleiches gilt für Lehrkräfte. Da viele Schülerinnen und Schüler nicht über ausreichende Lernmöglichkeiten im häuslichen Umfeld verfügen, sind für diese Schülerinnen und Schüler in den Schulen Lernplätze einzurichten, die unter strikter Einhaltung von Hygienemaßnahmen genutzt werden können.
 7. Kindertagesstätten nach folgenden Maßgaben wieder zu öffnen: Die Gruppengrößen in Kindertagesstätten ist auf maximal fünf Kinder pro Gruppe zu begrenzen. Die Betreuung der Kinder kann in Einrichtungen mit mehreren Gruppen durch eine Fachkraft pro Gruppe erfolgen, sofern in der Einrichtung eine weitere Fachkraft ohne konkrete Gruppenbetreuung zur Verfügung steht. Es sollen vorrangig Halbtagsgruppen angeboten werden, sodass vormittags und nachmittags je fünf Kinder pro Gruppe betreut werden können. Die Kinder pro Gruppe sollen ebenso wie das Betreuungspersonal fest sein, um potenzielle Infektionsgruppen so gering wie möglich zu halten. Für die Betreuung in einer Großtagespflege gelten dieselben Rahmenbedingungen, die Betreuung in der Tagespflege bis zu fünf festen Kindern soll möglich sein. Darüber hinaus sollen Eltern die Möglichkeit erhalten, Betreuungsgemeinschaften von bis zu fünf festen Kindern bilden zu können.

8. die Hochschulen bei der Wiederaufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebs zu unterstützen. Ziel ist dabei zum einen der Ausbau von digitalen Lehr- und Prüfungsangeboten für die Studierenden und zum anderen auch die Wiederaufnahme von notwendigen Präsenzveranstaltungen. Auch Labore, Ateliers, Bibliotheken und Werkstätten sollen unter entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten wieder geöffnet werden können.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer